

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. März 2019
– Drucksache 16/5894**

**Information über Staatsvertragsentwürfe;
hier: Entwurf des Dritten Staatsvertrags zur Änderung des
Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland
(Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag
– 3. GlüÄndStV)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. März 2019 – Drucksache 16/5894
– Kenntnis zu nehmen.

20. 03. 2019

Der Berichterstatter:

Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5894, vom 19. März 2019 in seiner 32. Sitzung am 20. März 2019.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte namens seiner Fraktion die Klarstellung, dass die Experimentierphase im Sportwettenbereich für die Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrags bis zum 30. Juni 2021 anwendbar sei, da hiermit die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt werde.

Er fragte, inwieweit die Länder bereits auf einem gemeinsamen Weg seien, um Regelungen zum Onlineglücksspiel – einem mit über 2 Milliarden € Umsatz jährlich europaweit sehr großen und bislang weitgehend unregulierten, ja illegalen Markt – abzustimmen. Er fügte hinzu, offenbar sei die Interessenlage der Länder – er verweise etwa auf Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hessen – dabei sehr unterschiedlich und mit der Baden-Württembergs nicht unbedingt deckungsgleich.

Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, diese Frage sei zwar nicht Inhalt des nun im Entwurf vorgelegten Dritten Staatsvertrags; hieran werde aber gearbeitet.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Ministerpräsidenten würden am morgigen Tag über den Entwurf des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags beraten. Dabei gehe es ausschließlich um das Thema Sportwetten; es solle nämlich verhindert werden, dass es einen Rückfall in das Sportwettenmonopol gebe.

Alle weiteren Themen sollten nach Beschluss der CdS-Konferenz dann mit genügend Zeit zwischen den Ländern verhandelt werden. Hierzu gehöre auch das Onlineglücksspiel – das natürlich ein sehr zentrales Thema darstelle und zu dessen Regelung bereits eine Reihe unterschiedlicher Modelle diskutiert würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD schickte voraus, er hoffe auf eine baldige umfassende parlamentarische Beratung zum Thema Glücksspielstaatsvertrag, und führte weiter aus, der vorliegende Entwurf des Dritten Staatsvertrags sei seines Erachtens nicht mehr als ein gut gemeinter Versuch, der allein dazu diene, überhaupt weiterarbeiten zu können, bei dem jedoch wesentliche Aspekte auch weiterhin ausgeklammert blieben wie etwa der Spielerschutz oder die Suchtproblematik.

Die Vertreterin des Innenministeriums erläuterte auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU, die Regelungen würden nicht aufgehoben, sondern die Experimentierphase werde modifiziert verlängert. Damit solle erreicht werden, dass es weder eine Rückkehr zum Sportwettenmonopol gebe, noch, dass es zu einer umfänglichen Öffnung komme mit der Folge, dass nun jedes Land selbst Sportwetterlaubnisse nach eigenem Gutdünken vergeben könnte.

Sie sehe dabei die Chance, dass Erlaubnisse erteilt werden könnten; in welcher Größenordnung dies geschehe, bleibe noch abzuwarten. Wichtig sei, hier Schritt für Schritt zu denken, denn noch sei der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht unterzeichnet. Aus Sicht des Vollzugs wäre es ordnungsrechtlich sicherlich auch fatal, wenn dies nicht wie vorgesehen bis zum 31. Dezember 2019 erreicht werde.

Auf weitere Nachfrage des Vertreters der CDU-Fraktion legte sie dar, die Situation unter den Bundesländern stelle sich derzeit alles andere als homogen dar. Aufgrund des Beschlusses der CdSK habe Schleswig-Holstein nun für sich in Anspruch genommen, die Online-Erlaubnisse neu vergeben zu können; aufgrund dieser bis zum 30. Juni 2021 geltenden Erlaubnis habe Schleswig-Holstein seinen Sonderweg bereits seit Jahren inne.

Um nun eine Lösung zu erreichen, die möglichst alle 16 Bundesländer umfasse, müsse ein Interim geschaffen werden – und dieser Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag sei durchaus als ein solches Interim zu betrachten –; es gehe darum, die Chance aufrechtzuerhalten, für das Onlineglücksspiel eine Regelung zu finden, die alle 16 Länder mit ihren bislang noch weit divergierenden Vorstellungen mittragen könnten. Baden-Württemberg als Vorreiter ordnungsrechtlichen Denkens in diesem Bereich habe ein Interesse daran, das gesetzliche Verbot von Onlinecasinos möglichst beizubehalten; auf der anderen Seite gebe es Länder, die auf eine vollständige Liberalisierung des Onlineglücksspiels abzielten.

Der Vertreter der SPD-Fraktion begrüßte die bislang noch klar ordnungsrechtliche Ausrichtung der baden-württembergischen Landesregierung und wies darauf hin, dass dieser Ansatz vom grünen Koalitionspartner aber offensichtlich nicht unbedingt mitgetragen werde; grüne Parlamentarier aus Baden-Württemberg hätten sich im letzten Jahr gemeinsam mit ihren bayerischen Kollegen für eine Öffnung des Onlineglücksspiels ausgesprochen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die Thematik, über die heute ein Beschluss gefasst werden solle, tatsächlich nur den kleinen Bereich Sportwetten umfasse, und kündigte an, für diejenigen Ausschussmitglieder, die sich für die Thematik besonders interessierten, ein Informationsgespräch mit Vertretern der Staatlichen Toto-Lotto GmbH anzuberaumen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 16/5894 Kenntnis zu nehmen.

01. 04. 2019

Zimmermann